

zu TOP

Mainz, 23.01.2014

Anfrage 2189/2010 zur Sitzung am 08.12.2010

Illegale Bebauung und Nutzung rund um den Geiersköppelweg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Laut Presseberichten wird seit Jahrzehnten rund um den Geiersköppelweg (nördlich der Siedlung „Römerquelle“ und des Autobahndreieck Mainz, südlich und westlich des Lennebergwaldes, östlich und westlich der K33) gegen bau- und naturschutzrechtliche Vorschriften verstoßen. Dieses Gebiet ist Teil des aufgrund der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie geschützten Naturschutzgebietes „Lennebergwald“. Die Rechtsverordnung über das Naturschutzgebiet „Lennebergwald“ vom 24. Mai 1996 verbietet unter anderem das Errichten von baulichen Anlagen, Stell- und Parkplätzen sowie Einfriedungen aller Art in diesem Gebiet. Ausnahmen hierzu (z.B. das Schloss Waldthausen) sind in der Rechtsverordnung ausdrücklich vermerkt, das Gebiet rund um den Geiersköppelweg ist darin jedoch nicht erwähnt.

In ihrer Antwort auf einen Prüfantrag unserer Fraktion im Ortsbeirat Finthen vom 08.04.2008 zum selben Thema verwies die Verwaltung auf den Bestandsschutz der vor Inkrafttreten der Rechtsverordnung zum Naturschutzgebiet genehmigten Gebäude. Die jetzige Situation stellt sich nach den Presseberichten nun aber insofern anders dar, dass zusätzlich zu den früher genehmigten Gebäuden weitere ungenehmigte Bauten errichtet wurden.

Wir fragen an:

1. Welche Gebäude und Einzäunungen in dem naturschutzrechtlich geschützten Gebiet rund um den Geiersköppelweg besitzen eine gültige Baugenehmigung, die vor Inkrafttreten der Rechtsverordnung über das Naturschutzgebiet „Lennebergwald“ erteilt wurde? Wann wurden diese erteilt und von wem? Welche Auflagen wurden damit verbunden? Wer ist nun für die Überwachung der Einhaltung zuständig?
2. Welche Gebäude und Einzäunungen sind zusätzlich zu den genehmigten nach Inkrafttreten der Rechtsverordnung über das Naturschutzgebiet „Lennebergwald“ und damit ohne Genehmigung errichtet worden?
3. Trifft es zu, dass manche der Gebäude auch bewohnt sind?
4. Verfügt der Betrieb des sogenannten „Western-Saloons“ über eine Erlaubnis nach

dem Gaststättengesetz? Falls nein, unter welcher Rechtsgrundlage erfolgt der Betrieb? Liegt eine gastronomische Nutzung im Sinne des Baurechts vor? Falls nein, wie ist der „Saloon“ baunutzungsrechtlich einzuordnen? Wurde eine etwaige Baugenehmigung nach § 34 BauGB, § 35 BauGB oder nach einem Bebauungsplan erteilt?

5. In welcher Form sind die legalen und illegalen Gebäude an die öffentliche Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen?
6. Trifft es außerdem zu, dass in diesem Gebiet nicht nur Menschen wohnen, sondern auch Tiere, wie beispielsweise Pferde oder Schweine, gehalten werden? Gibt es dafür Genehmigungen?
7. Ist der Verwaltung die Ablagerung von Müll und Unrat auf dem Gelände der ehemaligen Industrie- und Quarzsandwerke Friedrich bekannt? Liegt dafür eine Genehmigung vor? Trifft es zu, dass auf diesem Areal nach Einstellung des Betriebs trotz Auflage, die Gebäude abzureißen und das Gelände zu renaturieren, außerdem illegal Wohngebäude und Einzäunungen gebaut wurden?
8. Wie einem Pressebericht vom 17.11.2010 am Rande zu entnehmen ist, werden auch in einem Gebiet westlich der K 33 und nördlich der A 60 Container und Bauschutt gelagert. Hat die Verwaltung hiervon Kenntnis? Gibt es dafür eine Genehmigung? Wenn ja, auf welcher Grundlage?
9. In dem besagten Pressebericht vom 17.11.2010 ist insbesondere auch von der illegalen Ablagerung von größerer Mengen Altautoreifen auf diesem Gelände westlich der K 33 die Rede. Hat die Verwaltung hiervon Kenntnis? Wie gedenkt sie dagegen vorzugehen?
10. Auf im Internet frei zugänglichen Satellitenbildern sind auch Spuren ersichtlich, die auf eine Nutzung des Gewanns „Am Kuhweg“ durch Allrad betriebene Freizeitfahrzeuge hinweisen? Kommt der/die Eigentümer_in dieses naturschutzrechtlich geschützten Grundstücks ihren/seinen Sicherungspflichten ausreichend nach? Hat das Umweltamt hier Kontrollbefugnisse? Kommt sie diesen ausreichend nach? Falls nein, warum nicht? Falls ja, wie erklärt sie sich den Zustand des Geländes?
11. Ergänzend zu den Fragen 2-10: Wie lange hat die Verwaltung bereits von diesen Verstößen gegen naturschutz- und/oder baurechtliche Vorschriften Kenntnis? Warum wurden diese bis heute geduldet? Wie gedenkt die Verwaltung gegen diese vorzugehen?
12. Wie will die Verwaltung in Zukunft sicherstellen, dass illegale Bebauungen und Nutzungen wie im vorliegenden Fall und auch schon im Gonsbachtal nicht mehr vorkommen?
13. Wie sind im Einzelnen die Zuständigkeiten zwischen Bau- bzw. Umweltamt geregelt?

Markus Gröninger (stellv. Fraktionssprecher)
Dr. Brian Huck (Mitglied im Stadtrat)